Hausordnung
für das Gelände des Saarbrücker Floh- und Trödelmarktes
im Bürgerpark (Hafenstraße)

(Stand: 05.04.2022)

Auf der Grundlage der 1. Änderungssatzung der Satzung über die Veranstaltung des Saarbrücker Floh- und Trödelmarktes vom 12.03.2021 in der Fassung vom 08.02.2022 und der Verordnung zur Bekämpfung der Corona Pandemie in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Landeshauptstadt Saarbrücken diese Benutzer- / Benutzerinnenordnung für das Gelände des Saarbrücker Floh- und Trödelmarktes im Bürgerpark (Hafenstraße).

Damit soll ein geordneter Betrieb des Floh- und Trödelmarktes ermöglicht werden, damit dieser auch unter den Auflagen der jeweils gültigen Landesverordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie veranstaltet werden kann.

Die Regelungen dienen dem Schutz der Gesundheit aller sich auf dem Festgelände befindenden Personen wie Besucher/-innen, Beschicker/-innen, sowie des Sicherheitspersonals und sollen unter den gegebenen Bedingungen den bestmöglichen und geordneten Marktablauf gewährleisten.
Den in der Satzung enthaltenen Regelungen und Vorgaben sowie den Anweisungen des beauftragen Sicherheitspersonals sowie der mit der Durchführung des Festes betrauten Beschäftigten der Landeshauptstadt Saarbrücken ist Folge zu leisten.

Im Interesse des Gesundheitsschutzes können Zuwiderhandlungen mit einem Hausverbot geahndet werden und zum Ausschluss von einer weiteren Teilnahme am Markt führen.

1. Die Vorgaben der 1. Änderungssatzung der Satzung über die Veranstaltung des Saarbrücker Floh- und Trödelmarktes vom 12.03.2021 in der Fassung vom 08.02.2022 sind einzuhalten und werden von den Beauftragten der Landeshauptstadt kontrolliert. Diese können sich mit einem entsprechenden Dienstausweis legitimieren.

2. Sicherheitsauflagen, insbesondere für Flucht- und Rettungswege sind streng einzuhalten.

3. Alle durch die Corona-Pandemie bedingten Auflagen für Händler/-innen und Besucher/-innen sind abhängig von der jeweils gültigen „Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie“ der Saarländischen Landesregierung (CO-VO) zu beachten.

4. Ausstellen darf nur, wer sich zuvor elektronisch registriert hat und eine entsprechende Bestätigungsmail vorweisen kann (Papier oder elektronisch).
   Dies ist die einzig gültige Form der Legitimation. Nachmeldungen vor Ort sind nicht möglich.

5. Die Vorgaben der CO-VO erfordern eine feste Standeinteilung durch das ausrichtende Ordnungsamt. Die Zuordnung der Stände erfolgt dabei entsprechend der bei der Anmeldung angegeben Größe beim Einlass der Aussteller/innen.

6. Der (kontrollierte) Einlass für Händler/- innen zum Marktgelände erfolgt frühestens ab 6:00 Uhr (bis 8:00 Uhr) am Veranstaltungstag und ausschließlich über den Weg neben dem Gebäude der Bundesbank (Hafenstraße 20-22; 66111 Saarbrücken).
   Ein früherer Zutritt ist nicht gestattet und führt zum Ausschluss vom Markt.
   Der Aufbau oder die eigenmächtige Reservierung von Ständen bereits vor 6:00 Uhr ist verboten. Stände, die vorher aufgebaut werden oder die nicht für diesen Standplatz zugelassen sind, müssen unverzüglich entfernt werden.

7. Sofern für den Stand ein PKW angemeldet und zugelassen wurde, darf dieser während der Marktzeit (8:00 bis 16:00 Uhr) nicht bewegt werden. Feuerwehrzufahrten und Rettungswege sind freizuhalten.

8. Die Abfahrt aus dem Veranstaltungsgelände ist erst ab 16:00 Uhr möglich.

9. Jede Verschmutzung der Standfläche oder des Marktgeländes ist zu vermeiden. Insbesondere muss der Standplatz im sauberen Zustand verlassen werden. Das Zurücklassen von nicht abgesetzter Ware und Verpackungsmaterial ist untersagt.

10. Die Teilnahme am Floh- und Trödelmarkt erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung der Landeshauptstadt Saarbrücken für Personen, Sach- oder Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

11. Die Teilnehmer sind verpflichtet, allen Anweisungen der städt. Beauftragten, die der Marktordnung oder dem Marktfrieden dienen, Folge zu leisten.

Die Hausordnung gilt vorbehaltlich rechtlicher Änderungen an den Veranstaltungstagen des Saarbrücker Floh- und Trödelmarktes im Bürgerpark.

Saarbrücken, den 05.04.2022

Sascha Grimm
Verwaltungsdezernent